

Bad Ischl, am 13.6.2016

Vor 28 Jahren wurden die Verbandskläranlage des Reinhalteverbandes Wolfgangsee-Ischl in Betrieb genommen. Mittels ca. 90 Pumpstationen wird durch ca. 20 km Seeleitungen und insgesamt an die 300 km Freispiegelkanäle das rund um den Wolfgangsee und in Bad Ischl anfallende Abwasser hierher befördert und gereinigt.

Die laufende und auch vorbeugende Wartung, Kontrolle und Reparatur der Kanalanlagen wird von uns in zunehmendem Maße auch an den Ortskanälen der 4 Mitgliedsgemeinden Bad Ischl, St. Wolfgang, St. Gilgen und Strobl durchgeführt.

Deshalb verstärken wir unser Team und suchen ab sofort einen

KANALFACHARBEITER

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten
- ein angenehmes Betriebsklima in einem eingespielten Team
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit (im Freien und im Büro)
- Ausbildung zum Kanalfacharbeiter
- zeitgemäße Sozialleistungen und Entlohnung nach dem oö. Gemeindebedienstetengesetz GD19, nach Ablegung der ÖWAV Kanalfacharbeiterprüfung GD18

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung und Praxis in einem handwerklichen oder technischen Beruf (Maurer, Zimmermann, Schlosser, techn. Zeichner o.ä.)
- Körperliche und gesundheitliche Eignung
- Bereitschaft zur Weiterbildung zum Kanalfacharbeiter
- Bereitschaft zum Wochenend- und Bereitschaftsdienst
- ein hohes Maß an Umweltbewußtsein, Teamfähigkeit, aber auch
- Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit
- Führerschein Gruppe B
- bei männl. Bewerbern abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst
- österr. Staatsbürgerschaft oder die eines EU Mitgliedslandes
- EDV Kenntnisse (MS Office) und Bereitschaft auch am Computer zu arbeiten

Von Vorteil wäre:

- Facheinschlägige Berufspraxis (ein bis fünf Jahre)
- Wohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde des RV Wolfgangsee-Ischl
- CAD Kenntnisse
- Führerschein Gruppe C

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens Freitag 20. Juli 2016 an:

Reinhalteverband Wolfgangsee-Ischl
Linzer Straße 6, 4820 Bad Ischl
oder per mail an keil@reinhalteverband.at

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.